



Antwort zur Anfrage Nr. 1497/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach
betreffend **Neupflasterung von Gehwegen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei Sanierungsarbeiten oder einer Oberflächenwiederherstellung nach Leitungsverlegungen der Versorgungsunternehmen im Gehwegbereich richtet sich die Art der Ausführung (bituminöser Belag/Plattenbelag/Pflaster) grundsätzlich dem vorhandenen Altbestand im Umfeld der Maßnahme.

Sollte es zu größeren zusammenhängenden Erneuerungen kommen, wird, unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte, auch ein Wechsel der Belagsart erwogen. Tendenziell sind kleinteilige wieder verwendbare Beläge aus Betonwerksteinen einer Asphaltbauweise im Gehweg vorzuziehen, da diese bei späteren Reparaturen oder erneuter Aufgrabung einen wirtschaftlichen Vorteil bieten und die Anschlüsse „Alt an Neu“ technisch befriedigender zu lösen sind.

Mainz, 25.09.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete